

DRV-Magazin

Informations-Zeitschrift für Turnierfachleute

SCHWERPUNKTTHEMEN

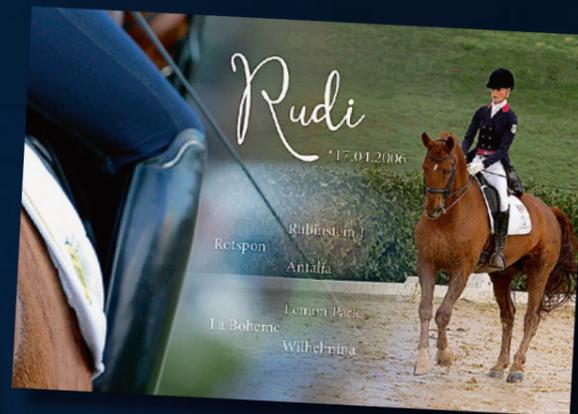
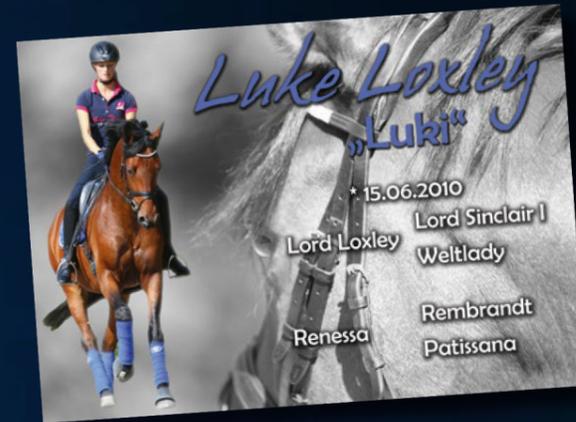
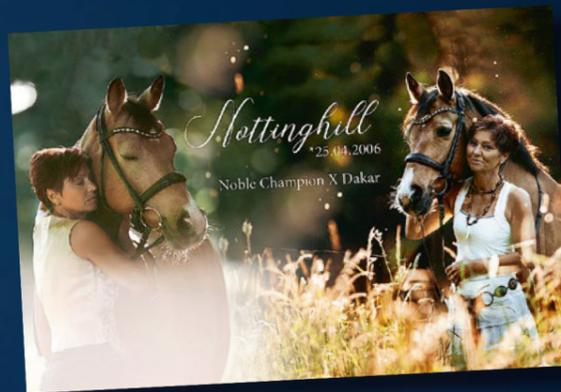
- ▶ **DRESSUR**
- ▶ **RICHTEN IN CORONA-ZEITEN**
- ▶ **REITSPORT DIGITAL –
(K)EINE ECHE ALTERNATIVE!?**

Immer eine gute Idee: Individuelle Boxenschilder!

Machen Sie sich oder Ihren Freunden eine Freude – mit einem individuellen Boxenschild! Wir setzen Ihre Wünsche geschmackvoll um und gestalten Ihnen einen echten Hingucker für die Stallgasse.

Aus hochwertigem Acrylglas gefertigt sind die Boxenschilder nicht nur schön, sondern auch wetter- und bruchfest sowie pflegeleicht. Individuelle Boxenschilder – immer eine gute Idee!

**Preis pro Boxenschild:
39,90 € zzgl. Porto**



BOXENSCHILDER UND MEHR!

www.pemag.de

Informationen und Bestellungen:
PEMAG – Pferdesport Service und Marketing AG
Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld
www.pemag.de · info@pemag.de


PEMAG

Foto: privat

Ihr

Eckhard Wemhöner

Editorial



**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

endlich! Endlich ist wieder etwas los in den Reitschulen und Betrieben. Endlich gibt es wieder Turniersportveranstaltungen in Deutschland! Nach mehreren Wochen Lockdown hat sich der Saisonstart in diesem Jahr deutlich nach hinten verschoben. Aber nun trifft sich ein Großteil der Turnierfachleute bereits wieder auf den angelaufenen Pferdeleistungsschauen und unser Urteil ist nicht nur dort wieder gefragt, sondern zum Beispiel auch bei Reitabzeichenprüfungen. Natürlich ist klar, dass längst nicht Alles ist wie vor Corona. Das wird es auch nicht so schnell sein. Aber es gibt gute Konzepte, wie die Durchführung von Turnieren für alle Beteiligten sicher ist und auch trotz Schutzmaßnahmen Spaß macht! In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen einige „Best Practice“-Beispiele hierzu vorstellen. Und auch darüber hinaus haben wir als Vorstand der Deutschen Richtervereinigung uns in den letzten Wochen intensiv mit dem Thema Coronavirus und seine Auswirkungen beschäftigt. Dabei haben wir einen neuen Termin für die abgesagte Mitgliederversammlung gefunden – inklusive Hygienekonzept zur Durchführung dieser. Auch hierzu finden Sie alle Informationen in dieser Ausgabe des DRV-Magazins, ebenso wie unsere Entscheidungen dazu, ob und wie die ausgefallenen Richterprüfungen nachgeholt werden können.

Ein heißes Thema ist seit der Pandemie-bedingten Turnierpause noch immer das der Online-Turniere. Diese bergen jedoch eine hohe Gefahr, unseren Sport hinter verschlossene Türen zu verbannen – von Möglichkeiten, die Einhaltung der Regeln und des Tierschutzes kontrollieren zu können, mal ganz abgesehen. Daher ist für uns klar: Die derzeitigen Konzepte zum Thema Online-Turniere sind keine Alternative zu unserem traditionellen, realen Turniersport! Unseren ausführlichen Standpunkt hierzu lesen Sie auf S. 8.

Sie merken es schon hier im Editorial: Corona regiert weiter die Welt – auch in Bezug auf den Turniersport. Aber es gibt natürlich nach wie vor auch wichtige Themen neben der Pandemie! So liefert Klaus Ridder vom Fachausschuss Dressur in dieser Ausgabe eine Einschätzung zum Thema „Reitabzeichen in Gold – eine besondere Auszeichnung (?)“ sowie wichtige Informationen zum neuen FEI-Richtverfahren für Children-Prüfungen. Viel Spaß beim Lesen – und bitte bleiben Sie gesund!

Inhalt

- 3 Editorial
- TITELTHEMA DRESSUR**
- 4 Reitabzeichen in Gold
- 6 Neues FEI Children Richtverfahren
- 7 Feedback zur letzten DRV-Magazin Ausgabe
- TITELTHEMA RICHTEN IN CORONA-ZEITEN**
- 8 Reitsport digital – Online-Turniere sind keine Alternative
- 10 Bundeschampionate: Corona-Anpassungen
- 12 Richten in Corona-Zeiten
- 14 Nachrichten

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Richtervereinigung e.V.

Vorsitzender: Eckhard Wemhöner

Geschäftsstelle: Joachim Geilfus
Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt
Tel.: +49 (5527) 98840
Fax: +49 (5527) 988411
E-Mail: Vorstand3@drv-online.de
Konto: Hypovereinsbank
Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00
www.drv-online.de

Redaktion:
PEMAG – Pferdesport Service u. Marketing AG
Meike Jakobi
Weißenstein 52, 40764 Langenfeld
Mobil: +49 (178) 7 25 45 24
Fax: +49 (2173) 3 94 59 58
E-Mail: mj@pemag.de

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate

Gestaltung:
ProSatz Communication GmbH & Co. KG
Konrad-Zuse-Ring 2
41179 Mönchengladbach
Tel.: +49 (2161) 57 30 - 0
Fax: +49 (2161) 57 30 - 10
www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

Gesamtherstellung:
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Geschäftsführer:
Johannes Werle, Patrick Ludwig,
Hans Peter Bork, Matthias Körner
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf
Leitung Corporate Publishing:
Sebastian Hofer
Produktmanagement Corporate Publishing:
Petra Forscheln
Tel.: 49 (211) 505 - 2911
E-Mail: petra.forscheln@rheinische-post.de

Redaktionsschluss für das DRV-Magazin 05/2020 ist am 24.08.2020!

Zum Titelbild:

Es darf wieder begrüßt werden! Der Turniersport ist – natürlich unter Corona-Auflagen – endlich wieder angelaufen.

Foto: PEMAG

Reitabzeichen in Gold

Eine besondere Auszeichnung (?)



Das Reitabzeichen in Gold verliehen zu bekommen ist seit jeher der Wunsch vieler Leistungssportler und wird doch nur von sehr wenigen Reiterinnen und Reitern erreicht. Wie gering die Zahl der verliehenen Abzeichen ist, zeigen die Auswertungen der Daten der vergangenen Jahre. Seit 2011 erreichten jährlich zwischen 0,09 und 0,14% der Reitausweisinhaber*innen die notwendige Anzahl an Erfolgen in der Dressur, im Springen, in der Vielseitigkeit oder in der Kombination von zwei Disziplinen. In 2019 lag die Zahl bei 0,17%. Dabei ist erstaunlich, dass 2019 allein 12-mal das Reitabzeichen in Gold für gemischte Erfolge aus dem Springen und der Vielseitigkeit verliehen wurde. In den Jahren 2011 bis 2018 dagegen insgesamt nur sechsmal.

Bei einer so geringen Zahl kommt bei der ein oder anderen Reiterin bzw. dem ein

oder anderen Reiter auch schon mal der Gedanke auf, die Schwierigkeit für sich mit Hilfe von speziell ausgeschriebenen Prüfungen oder ganzen Turnieren so zu reduzieren, dass das Erreichen der Erfolge schneller bzw. überhaupt erst möglich wird. Die Umsetzung, und in einzelnen Fällen auch das tatsächliche Erreichen der notwendigen Erfolge, sorgt bei vielen Aktiven und Funktionsträgern in den Vereinen und Verbänden für Unmut und Verärgerung.

Aus meiner Sicht mehr als verständlich. Denn so viele erfolgreiche Pferdesportler*innen scheitern an den Anforderungen, teilweise auch, weil sie in den vergangenen 15 Jahren immer mehr angezogen wurden.

Bis 2005 wurden zehn Siege in Dressurprüfungen Kl. S gefordert. Ein Sieg

konnte jeweils durch eine Platzierung – mit mindestens 60% der erreichbaren Wertnotensumme – in einem Grand Prix oder Grand Prix Spezial ersetzt werden.

Ab 2006 musste unter den zehn Siegen einer in einer Prüfung mit ganzen Pirouetten sein und ein Sieg konnte nur noch durch eine Platzierung an 2. bis 5. Stelle in einem Grand Prix oder Grand Prix Spezial ersetzt werden.

Ab 2020 können nur noch fünf Siege durch Platzierungen an 2. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Klasse S*** und/oder S**** ersetzt werden und es müssen dabei mindestens 68% der Wertnotensumme erreicht werden.

Siege und Platzierungen in Kürprüfungen werden nicht für das Reitabzeichen in Gold anerkannt.

Als weitere Grundanforderung für die Disziplinen Dressur und Springen kommt hinzu, dass die Erfolge an mindestens fünf verschiedenen PLS-/Veranstaltungsorten erzielt werden müssen.

Anmerkung: In der ersten gedruckten Fassung der APO 2020 steht PLS/Veranstaltungen. Gemäß Beschlussvorlage und Beschluss der Delegiertenversammlung des Bereiches Sport der FN vom Mai 2019 muss es jedoch PLS-/Veranstaltungsorte heißen. Damit gehe ich davon aus, dass dieser offen-

sichtliche Druckfehler bei der nächsten Auflage korrigiert wird.

Wird ein Fall bekannt, ist schnell der Ruf nach der FN und den Landeskommissionen da.

Dabei obliegt die Gestaltung der Ausschreibung dem Veranstalter. Hält er sich bei der Ausgestaltung der PLS und den einzelnen Prüfungen an die Vorgaben der LPO und der jeweiligen LK-Bestimmungen, gibt es für die genehmigende Stelle keine Möglichkeit, Änderungen an der Ausschreibung durchzusetzen. Erst recht haben wir Richter auf der Veranstaltung, auch wenn wir die Hintergründe erahnen oder sogar kennen, keine Möglichkeiten.

Wenn wir als Richter auf der Veranstaltung tätig sind, haben wir uns an die genehmigte Ausschreibung und die LPO zu halten. Die LPO gibt uns dazu in § 55.1 klare und eindeutige Vorgaben.

Die Annahme, mit kurzfristigen Regelwerksänderungen diesem Phänomen beizukommen, ist aus meiner Sicht nicht zielführend. Zu allen Zeiten gab

es Menschen, die Lücken bzw. Möglichkeiten in den Regeln gefunden und diese zu ihrem Vorteil genutzt haben. Dies wird auch in der Zukunft so sein, nicht nur im Pferdesport und sicherlich nicht nur im Hinblick auf das Reitabzeichen in Gold.

Die schnelle Forderung nach Regelwerksänderungen ist oft emotional begründet und die Umsetzung bringt, wenn überhaupt, nur einen kurzfristigen Erfolg. Dabei sollten wir immer daran denken, dass das Reitabzeichen in Gold auch für sehr erfolgreiche Amateure ein erstrebenswertes Ziel bleiben muss und nicht durch unerfüllbare Anforderungen die Motivation, dieses Ziel zu erreichen, schwindet oder gar ganz zum Erliegen kommt.

Die Anforderungen sind, natürlich auch vor dem Hintergrund des deutlich angestiegenen Angebotes an Prüfungen der Klasse S und ganz besonders S*** bzw. S****, in den letzten 15 Jahren angehoben worden. In den Beratungen zur APO 2020 standen noch weitere Einschränkungen (z.B. Mindestprozentzahl beim Sieg oder Mindeststarterzahl etc.) zur Diskussion. Unabhängig

davon, dass die Prozent- bzw. Anzahl nicht nach objektiven und damit nachvollziehbaren Kriterien festgelegt werden konnte, hätte eine Umsetzung in der Praxis zu sehr vielen Härtefällen geführt und bei den betroffenen Reiterinnen und Reitern sicherlich wenig Verständnis, wenn nicht sogar Frustration, ausgelöst.

Die unschönen Einzelfälle sind ärgerlich und bisher im Schwerpunkt dem Dressurbereich zugeordnet, aber sie gab und gibt es auch im Springen. Doch aus meiner Sicht disqualifizieren sich diese Trägerinnen bzw. Träger des Reitabzeichens in Gold selbst. Sie erfahren in weiten Teilen unseres Sports weder Anerkennung noch Respekt für die erbrachten Leistungen.

Auf der anderen Seite freue ich mich mit allen Reiter*innen, die ihr Reitabzeichen in Gold in sportlich fairem Wettstreit errungen haben und für mich ist und bleibt das Reitabzeichen in Gold eine besondere Auszeichnung.

Stand 15.06.2020

Klaus Ridder



Foto: Mirka Nilkens

Foto: Mirka Nilkens



Werben im DRV-Magazin

Das DRV-Magazin erscheint alle zwei Monate und wird direkt an die rund 2.000 Mitglieder der Richtervereinigung versandt – nutzen Sie die Chance, Ihre Werbung hier gezielt zu platzieren!

Neben einer gelungenen Präsentation Ihrer Produkte oder Ihres Unternehmens fördern Sie so zugleich die Arbeit der Deutschen Richtervereinigung! Interessiert?

Dann wenden Sie sich an den DRV-Geschäftsführer Joachim Geilfus,
E-Mail: jg@geilfus-gmbh.de

FEI – Neues Richtverfahren bei den Children-Prüfungen

Mit dem Jahr 2020 hat die FEI nicht nur die Children-Aufgaben überarbeitet sondern auch ein neues Richtverfahren eingeführt. Obwohl das Richtverfahren selbst nicht ganz neu ist. Denn in ähnlicher Weise werden schon seit einigen Jahren die Prüfungen für die 7-jährigen Pferde gerichtet. Dabei werden zwei verschiedene Richtverfahren kombiniert. Zwei Richter*innen bei E (B) richten mit vier Noten (Sitz, Effektivität der Hilfengebung, Korrektheit und Gesamtbeurteilung) und ein/e Richter*in bei C die Aufgabe mit Einzelnoten.

Beide Bewertungen werden in Prozent umgerechnet, addiert und durch zwei geteilt. Bei Championaten sind es dann drei Richter*innen für den technischen Teil bei C, H und B.

Diese Art eines Richtverfahrens ist in der LPO nicht vorgesehen. Daher wird es notwendig sein, dass dieses Richtverfahren für Children-Prüfungen immer nur mit einer besonderen Genehmigung der FN ausgeschrieben werden darf. Selbstverständlich können Veranstalter auch weiterhin Children-Prüfungen mit den Richtverfahren gemäß LPO ausschreiben.

Wenn nach dem Richtverfahren der FEI gerichtet wird, sind wir Richter gefordert uns im Vorfeld mit den Guidelines für Judging „Quality of Riding“ Marks in Children Competitions zu beschäftigen. Dabei kommt die Bewertung in den vier Noten, übrigens sind hier auch Zehntelnoten erlaubt, unserem Richten von Dressurreiterprüfungen sehr nahe.



▲ Mit dem Jahr 2020 hat die FEI ein neues Richtverfahren für Children-Prüfungen eingeführt.

Bewertung der einzelnen Aufgabenstellungen	Kommentar
Sitz und Position des Reiters Gut ausbalancierter Grundsitz, Geschmeidigkeit und Eingehen in die Bewegung insbesondere das Mitschwingen in der Mittelpositur, unter Beachtung der korrekten Position von Oberkörper, Arm, Ellenbogen, Hand, Schenkellage und Absatz.	
Effektivität der Hilfengebung Der Einfluss der Hilfengebung auf das „Gehen“ des Pferdes in Übereinstimmung mit der „Skala der Ausbildung“. Einfluss der Hilfengebung auf die korrekten Grundgangarten/Tempi. Einfühlsames Einsetzen der Hilfengebung. Unabhängiger Sitz des Reiters.	
Korrektheit Vorbereitung der Lektionen. Korrekte Ausführung der Hufschlagfiguren. Ausführung der Lektionen an den vorgegebenen Bahnpunkten. Reiten der korrekten Tempis.	
Gesamtbeurteilung Harmonie der Vorstellung. Korrektheit der Grundgangarten. Die Fähigkeit des Reiters das Pferd bestmöglich vorzustellen.	

*Aktuelle deutsche Übersetzung des Children Quality Marking Sheet

Bis 2017 waren im Leitfaden für Dressurreiterprüfungen ebenfalls vier Kriterien (Sitz, Hilfengebung/Gefühl und Einwirkung, Einfluss des Reiters und Gesamteindruck).

Wobei die Kriterien auch mit dem Aufgabenheft 2018 geblieben sind. Nur hat sich in der Praxis des Richtens gezeigt, dass eine Zusammenführung des zweiten und dritten Punktes sinnvoll ist.

Die Beschreibungen in den Guidelines sagen nicht nur etwas zu den möglichen Fehlern sondern geben auch Kriterien für ein jeweiliges Notenspektrum vor. Dabei erfolgt, wie in unserem Regelwerk, keine Beurteilung der Qualität der Grundgangarten des Pferdes. Nur in der vierten Note (Gesamtbeurteilung) erlauben die Guidelines einen geringen Einfluss der Qualität des Pferdes auf die Note. Die Idee dahinter war, dass nicht ein/e gute/r Reiter*in mit einem ungleich gehenden Pferd nach vorne kommen sollte, weil dies der „Welfare oft the Horse-Idee“ widerspricht. Wer in der Vergangenheit schon einmal eine internationale Prüfung für 7-jährige Pferde gerichtet oder erlebt hat, weiß, dass die Noten für die Technik teilweise deutlich von der

Foto: Mirka Nilkens

Note für die Qualität des Pferdes abweichen. Diese Abweichungen sind gewollt und aus dem System heraus auch verständlich.

Die Erfahrungen aus den Dressurreiterprüfungen haben gezeigt, dass die Notenskala hier deutlich mehr ausgeschöpft wird als dies in Dressurprüfungen mit Einzelnoten möglich ist. Wir können daher davon ausgehen, dass dies bei den Children-Aufgaben nicht anders sein wird und wir ähnliche Unterschiede wie bei den Dressurpferden haben werden. Aus meiner Sicht stellt dieser Sachverhalt auch kein Problem dar. Es ergibt sich einfach aus dem System der verschiedenen Richtverfahren.

Für die Beteiligten und die Zuschauer allerdings muss dieser Sachverhalt vor jeder Prüfung mit diesem Richtverfahren erklärt werden. Ohne entsprechende Erläuterungen kann es schnell zu Missverständnissen und daraus auch zu Unmut kommen.

Insbesondere können wir bei den sehr jungen Pferdesportlern (und ihren Eltern) nicht immer erwarten, dass sie das System dieses Richtverfahrens bereits kennen und die damit verbundenen Besonderheiten verstanden haben.

Eine weitere Besonderheit gibt es bei den Abzügen für das Verreiten. International werden nach der Addition der beiden Prozentzahlen (Technik und Qualität des Reitens) und dem Teilen durch zwei 0,5% für das erste und 1,0% für das zweite Verreiten abgezogen. Wenn die Prüfungen national ausgeschrieben sind, gelten die Abzüge gemäß § 404.2.1 LPO. Dabei werden vor der Umrechnung in Prozent beim Richten mit Einzelnoten (Technik) 2 bzw. 4 Punkte und beim Richten mit Gesamtnoten (Qualität des Reitens) 0,2 bzw. 0,4 Punkte abgezogen. **Stand 19.06.2020**

Klaus Ridder

Feedback zur vergangenen Ausgabe des DRV-Magazins

Zum Beitrag von Martin Plewa: „Richten an schmalen Sprüngen im Gelände“

Mit großem Interesse habe ich diesen ausführlichen Beitrag gelesen. Den Vorschlag von Burkhard Beck-Broichsitter, Flaggenfehler generell mit Strafpunkten zu belegen, finde ich gut. Zwar erleben wir oft, dass eine Flagge nur durch den Schenkel des Reiters oder durch Schulterberührung des Pferdes umgeworfen wurde. Aber auch dann ist eben nicht konzentriert und genau genug geritten worden. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechend geeignete Befestigung der Flaggen. Nach meinem „Bauchgefühl“ würde ich für 4 Strafpunkte plädieren. Also gleich einem Springfehler im Parcours. Mit 5 Strafpunkten könnte ich aber auch noch gut leben. Mehr aber auf keinen Fall. Diese Regelung würde nach meinem Verständnis dann eintreten, wenn das Pferd trotzdem noch das Hindernis nach den geltenden Kriterien klar übersprungen hat. Bei nicht klar gesprungen, kann es dann nur 20 Minuspunkte, gleich der Verweigerung/dem Ausbrechen geben. Mal abgesehen von den großen Problemen zum Erkennen solcher Situationen steht für mich hier die Frage der richtigen Reaktion des Reiters. Bei Verweigerung/Ausbrechen, nicht korrekt gesprungen, muss neu angeritten werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch nach unserer LPO das Hindernis nur dann korrekt überwunden wurde, wenn auch die Hinterhand innerhalb der Flaggen deutlich abgesprungen ist, und eben nicht, wie hier geschrieben steht, nur Hals, Kopf und Schultern innerhalb der Flaggen bleiben. Das würde meiner Meinung nach die Entscheidung des Hindernisrichters weiterhin etwas erleichtern. Es wurde mal diskutiert, dass der Hindernisrichter nicht berechtigt ist, dem Reiter seine Entscheidung „nicht gesprungen“ mitzuteilen. Das mag zunächst unfair gegenüber dem Reiter erscheinen, ist aber zum Schutz des Hindernisrichters bei evtl.

nachträglichen Einsprüchen sinnvoll. Es muss also jeder Reiter in solch einer Situation **selbst** erkennen und demzufolge entscheiden, ob er neu anreiten muss oder nicht. Bei „nicht korrekt gesprungen“ und trotzdem Ritt fortgesetzt, müsste dann ein Ausschluss erfolgen. Bei völlig klarer Situation muss er dann aus der Strecke genommen werden. Im **Zweifelsfall** kann man weiterreiten lassen (Entscheidung erst mal für den Reiter) und nach entsprechender Beweisführung wie Kamera, weiterer Richter als Zeuge o.a., dann später aus der Wertung nehmen? Hier wird es dann wieder kompliziert, weil es außerdem auch zu einer Verzögerung der Gesamtergebnisermittlung führen wird. Im Zusammenhang dieser ganzen Problematik stimme ich Martin Plewa deutlich zu, dass man sich in Zukunft bemühen sollte, die Tendenz zu **extrem** schmalen Sprüngen zu stoppen, zumindest aber abzumildern – insbesondere bei nationalen 1*- und 2*-Prüfungen. Im A-Bereich sollten schmale Sprünge, wenn sie schon enthalten sind, entsprechend eingerahmt sein. Eine für mich ganz wichtige Aufgabe beim Geländebau ist, dass trotz technischer Anforderungen immer eine ganz klare Aufgabenstellung für das Pferd erkennbar sein sollte. Eine Vielseitigkeitsprüfung hat zwar das Gelände als Schwerpunkt, wird aber, wie die letzten Jahre gezeigt haben, auch noch ziemlich deutlich in der Dressur und im Springen mitentschieden, und das ist auch gut so! Schade nur, dass im internationalen Bereich der Faktor 1,5 in der Dressur weggefallen ist.

*Thomas Treptow
Hohenberg-Krusemark*

Zum Beitrag von Helmut Gosert: „Die Versammlungsfähigkeit – ein Kriterium bei der Beurteilung eines Geländepferdes“

Gerade bekomme ich die Gedanken von Helmut Gosert im DRV-Magazin (DRV-Magazin Mai-Ausgabe) in die Hand. Ich muss zugeben, dass ich zunächst etwas gestutzt habe und gedanklich sehr schnell bei der Spezialdressur war. Das hat sich aber geändert, als ich weitergelesen und etwas nachgedacht habe. Grundsätzlich stimme ich Helmut Gosert zu. Ich möchte aber anmerken, dass die Beurteilung der Versammlungsfähigkeit bei den Anforderungen bzw. der Gestaltung der Kurse am Bundeschampionat sicher kein Problem ist. Mir fallen aber eine ganze

Menge Geländepferdeprüfungen im Lande ein, die so gestaltet waren, dass hier die Beurteilung der Versammlungsfähigkeit, wenn überhaupt, dann nur an einem einzigen Sprung andeutungsweise hätte abgeprüft werden können. Da denke ich hätten wir noch Bedarf beim Aufbau. Ich unterstelle auch, dass die Gewichtung der Versammlungsfähigkeit auch mit dem Alter der Pferde und den Anforderungen in den Klassen zunehmen wird.

Gerhard Moser, Uffenheim/Bayern

Reitsport digital – sind die derzeitigen Konzepte wirklich eine Alternative?

Mit großer Disziplin haben die Pferdesporttreibenden auf die erheblichen und zum Teil sogar existenzbedrohenden Corona-bedingten Beschränkungen im Pferdesport reagiert. Massive Einschnitte in die Arbeit der Ausbildungsbetriebe und Vereine und der Totalausfall des Turniersports haben

die Sportausübung vielerorts nahezu zum Stillstand gebracht. Insbesondere die Berufsreiter und die Vereine, die sich mit Schul-, Ausbildungs- und Pferdepensionsbetrieben ihre Existenzen sichern müssen, sind dabei vielfach in Not geraten.

Umso mehr begrüßen wir ausdrücklich alle Initiativen, die mit Verantwortungsbewusstsein und Umsicht und unter erschwerten Bedingungen wieder schrittweise pferdesportliche Aktivitäten ermöglicht haben bzw. ermöglichen! Den diesbezüglich Handelnden sprechen wir ausdrücklich unseren Dank und unsere Anerkennung aus!

Mit Sorge betrachten wir allerdings derzeit, dass als vermeintlicher Ersatz für den Turnierausfall in den Zeiten der Corona-Pandemie sogenannte „Online-Turniere“ auf der Basis der Beurteilung von Video-Ritten angeboten werden. Hierbei darf jedoch keinesfalls der Eindruck entstehen, dass diese Art von „Reitturnieren“ auf die Zeit von Corona beschränkt bleiben wird!

Im Rahmen dieser Online-Turniere werden Videos von Einzelritten unterschiedlicher Teilnehmer an unterschiedlichen Orten (derzeit wird noch nicht einmal eine Differenzierung der Teilnehmer nach Leistungsklassen vorgenommen!) von einem oder ggf. von zwei getrennt agierenden gemäß § 54.1.1 LPO geführten Richtern (nach unserem Kenntnisstand) quasi in „Heimarbeit“ und unter Ausschluss jedweder Öffentlichkeit beurteilt und

◀ Die DRV stellt klar: Online-Turniere sind derzeit keine Alternative zu realen PLS!



▲ Neben Chancengleichheit und Wettbewerbsverzerrungen ist vor allem die Kontrolle der Einhaltung des Tierwohls – zum Beispiel während der Prüfungsvorbereitung, aber auch in Fragen der Ausrüstung – ein klares Argument gegen Online-Turniere.

rangiert! Unser Sport würde somit hinter verschlossene Türen verbannt!

Auf die nicht zu unterschätzende Problematik der Beurteilung von Ritten per Video ist bereits früher und in anderem Zusammenhang ausführlich eingegangen worden. Auch auf die zwingend erforderliche Gleichheit der Bedingungen für die Vorbereitung und die Prüfung selbst wurde bereits mehrfach hingewiesen. Allein die Tatsache, dass hier bereits mit dem Grundkonzept der aktuell angebotenen Online-Turniere gravierende Unterschiede in den Prüfungsvoraussetzungen mit der Folge von Wettbewerbsverzerrungen und Chancengleichheiten gegeben sind, führt zu einer Ablehnung dieser Art des Wettbewerbs durch die Deutsche Richtervereinigung.

Mit dem Vorhaben der Online-Turniere werden wertvolle und wichtige Traditionen des ausgezeichnet funktionierenden und international hoch angesehenen deutschen Turniersystems außer Kraft gesetzt.

So ist zum Beispiel die Abnahme und Kontrolle der technischen Voraussetzungen und die Einhaltung des Regel-

erkennbar, der Chancengleichheit und dem Tierwohl Rechnung zu tragen, jedoch werden die allgemein anerkannten Standards der Veranstaltungen nach LPO und WBO in weiten Teilen nicht annähernd erreicht.

Die FN Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR haben nach einer für den organisierten Pferdesport bedrohlichen Lage dafür gesorgt, dass weite Teile unserer Gesellschaft den Turniersport nicht nur wieder positiver sehen, sondern auch unterstützen. Diese Regel findet bei den aktuell angebotenen Online-Turnieren so gut wie keine Anwendung. Für die Deutsche Richtervereinigung ein absolutes „No-Go“.

Dass die aktuell angebotenen Online-Turniere weder von der FN noch von den Landeskommissionen aktiv unterstützt werden oder gar genehmigt sind, sei hier nur am Rande erwähnt.

Der Vorstand der Deutschen Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen e.V. empfiehlt daher seinen Mitgliedern dringend, sich nicht an den aktuell angebotenen Online-Turnieren als Richter zu beteiligen.

gez.

Der Vorstand der Deutschen Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen e.V.



Foto: PEMAG

Fotos: PEMAG

Bundeschampionate: Qualifikationsanforderungen coronabedingt angepasst

Endlich: Die Turniersaison geht nach der coronabedingten Pause langsam wieder los. Damit erhalten auch die jungen Pferde die Möglichkeit, Turnierfahrung zu sammeln und sich für die Bundeschampionate zu qualifizieren. Das Schaufenster der deutschen Pferdezucht wurde nicht nur als Veranstaltung den aktuellen behördlichen Vorgaben angepasst, indem die Bundeschampionate zum Beispiel über zwei Wochen vom 26. August bis 6. September gehen. Auch der Qualifikationsweg und die Qualifikationsmodi wurden überarbeitet, um die Folgen der Pandemie im Sinne der Pferde zu berücksichtigen.

Den Landesverbänden und Landeskommissionen wurden diverse Freiheiten eingeräumt, damit möglichst viele Turniere mit Jungpferdeprüfungen und Qualifikationsveranstaltungen im Lande angeboten werden. So können, wo möglich, die Qualifikationen für Dressur und Springen bundesweit ausgeschrieben werden, statt wie bisher für mindestens drei Landesverbände.

Neue Fristen

In Anbetracht der kurzen Turniersaison werden die Qualifikationsfristen um eine Woche verlängert. Das letztmögliche Qualifikationswochenende ist nun der 15./16. August für die Spring- und Vielseitigkeitspferde und -ponys, die in der ersten Veranstaltungswochen vom 26. bis 30. August ihre Titelkämpfe austragen. Die Dressur- und Reitpferde sowie -ponys messen sich in der ursprünglich geplanten Bundeschampionatswoche vom 2. bis 6. September. Hier ist der letztmögliche Qualifikationstermin für die Dressurpferde und -ponys das Wochenende 22./23. August. In Ausnahmefällen und abhängig vom Angebot der Qualifikationsveranstaltung behält sich der Veranstalter vor, auch noch Qualifikationen vom Wochenende vor dem Bundeschampionatsbeginn anzuerkennen. Also Ergebnisse vom 22./23. August für Springen und Vielseitigkeit, vom 29./30. August für Dressur.

Neue Regeln

Vor dem Hintergrund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist es Veranstaltern in Abstimmung mit der Landeskommissionen zudem erlaubt, die Qualifikationsprüfungen mit Startplatzbegrenzungen und weiteren einschränkenden Kriterien auszusprechen. Zudem dürfen Qualifikationsprüfungen auch im Rahmen von Late-Entry-Turnieren ausgetragen werden.

Neue Qualifikationsanforderungen Springpferde

Bei den Qualifikationsprüfungen für die Springpferde müssen sich die Anforderungen für die fünfjährigen von denen der sechsjährigen Pferde unterscheiden. Parcoursgestaltung und Anforderungen sollen dem Saisonzeitpunkt und dem dadurch bedingten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Pferde ebenfalls angepasst sein. Die Maximal-Anforderungen bei den sechsjährigen Pferden sollten ausgeschöpft werden.

Die fünf- und sechsjährigen Pferde qualifizieren sich über eine dafür ausgeschrieben Springpferdeprüfung der Klasse M.

Die Mindestanzahl der Hindernisse beträgt für die fünfjährigen Pferde zehn, statt wie bisher elf Hindernisse bzw. bei den sechsjährigen Pferde elf statt zwölf Hindernisse.

Für fünfjährige Pferde ist ein überbauter Wassergraben (Mindestweite: 2,50 Meter) verpflichtend vorgeschrieben; für sechsjährige Pferde ist ein offener Wassergraben (Mindestweite: 2,50 Meter) verpflichtend vorgeschrieben.

Die Mindestlänge des Parcours wurde um 50 Meter auf 400 Meter verkürzt.

Neuer Anmeldeschluss für Springpony-Lehrgang

Für die Springponys wird jedes Jahr zur Vorbereitung auf die Bundeschampionate ein Lehrgang bei Bundestrainer Karl Brocks angeboten, diesmal am 3./4. August. Dort werden auch die Standard-Parcours der Finalqualifikationen zum Bundeschampionat trainiert. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend, wird aber ausdrücklich empfohlen. Der verbindliche Anmeldeschluss ist um zehn Tage nach hinten auf den 26. Juli geschoben worden, unabhängig davon, ob danach noch Qualifikationsergebnisse erbracht werden. Es

liegt im Ermessen des Bundestrainers, zum Lehrgang zugelassen zu werden.

Neue Qualifikationsanforderungen Vielseitigkeitspferde

Fünfjährige Vielseitigkeitspferde müssen lediglich einmal mindestens die Wertnote 8,0 in einer Geländepferdeprüfung Klasse A*/A** oder L sowie einmal mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung Klasse L haben sowie weiterhin eine Platzierung in einer Vielseitigkeits- oder Kombinierten Prüfung Klasse A*/A** (ohne Stil-springen/Stilgeländeritt), die in diesem Jahr durch je eine Dressurpferdeprüfung Klasse A mit einer Mindestwertnote von 6,5 und eine Springpferdeprüfung Klasse A mit einer Mindestwertnote von 7,5 ersetzt werden kann.

Sechsjährige Vielseitigkeitspferde müssen weiterhin zweimal mindestens die Wertnote 8,0 in einer Geländepferdeprüfung Klasse L vorweisen sowie eine Platzierung und/oder ein Mindestergebnis in einer Vielseitigkeitsprüfung Klasse L oder einem CCI2*-S/CCI2*-L haben, alternativ reicht ausnahmsweise ein Ergebnis in je einer Dressurpferdeprüfung Klasse L mit einer Mindestwertnote von 6,5 und eine Springpferdeprüfung Klasse L mit einer Mindestwertnote von 7,5 aus.

Direkt qualifiziert sind außerdem fünf- und sechsjährige Deutsche Reitponys, die mit Reitern aller Altersklassen (wobei für Junge Reiter und Reiter eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg festgelegt ist) mindestens zweimal die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung erzielt haben. Dabei kann ein Geländepferde-Qualifikationsergebnis durch eine Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung beziehungsweise Kombinierten Prüfung der Klasse A*/A** oder durch eine Dressurpferdeprüfung Klasse A mit einer Mindestwertnote von 6,5 und Springpferdeprüfung Klasse A mit einer Mindestwertnote von 7,0 ersetzt werden.

Die Qualifikation wird auf den 16. August 2020 verlängert. Sollte sich weniger als die erlaubte Zahl 30 an fünf- oder sechsjährigen Vielseitigkeitspferden direkt qualifizieren, behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Was von den Neuerungen vor der Coronakrise bleibt

Die Coronakrise hat auch Auswirkungen auf die Anfang des Jahres beschlossenen

Bundeschampionats-Neuerungen: Im Springpferdebereich sollten zum Beispiel die Preisgelder auf 100.000 Euro angehoben werden. Eine Maßnahme, die erst einmal verschoben wird. Die Preisgelder bleiben aber auf dem Niveau von 2019. Nachfolgend eine Übersicht, welche der ursprünglichen Neuerungen für 2020 erhalten bleiben:

Bei den **Springpferden** wird ein neuer Bundeschampionats-Titel vergeben: das Warendorfer Youngster Championat wird aufgewertet zum Bundeschampionat für siebenjährige Springpferde.

Bei den sechsjährigen Springpferden ändert sich die Qualifikationsanforderung: Sie qualifizieren sich direkt über die Wertnote 8,0 oder besser für das Finale, d.h. die zusätzliche Platzierung in einem Springen der Klasse M entfällt.

Die kleinen Finals der fünf- und sechsjährigen Springpferde entfallen.

Hinzu kommen Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Springpferde: Der gesamte Stallbereich (Heueracker) bekommt Grasboden. Für die Springpferde werden zwei eingezäunte Longierzirkel am Ende des Vorbereitungsplatzes eingerichtet.

Bei den **Reitpferden** wird der Zeitplan entspannt. Zwei Neuerungen schlagen sich in der Ausschreibung nieder: Im Finale gehen drei Pferde beziehungsweise Ponys pro Abteilung. Dadurch ist bei Ausfällen garantiert, dass kein Pferd beziehungsweise Pony allein auf dem Prüfungsplatz geht. Zudem wird die Aufgabe in der

Finalprüfung mit den Fremdreitern überarbeitet mit dem Ziel, diese zu verkürzen. Bei den **Vielseitigkeitspferden und -ponys** wird in den Finalprüfungen das Bewertungsverhältnis der Teilprüfungen angepasst: Dressur, Springen und Gelände werden im Verhältnis 1:1,5:2 gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Teilprüfung Gelände. Auch für die fünf- und sechsjährigen Buschpferde gibt es ab 2020 eine Geländebesichtigung im Schritt. Außerdem wird die Altersbegrenzung für die Reiter und Reiterinnen der Geländeponys aufgehoben und durch eine Gewichtsbegrenzung auf 62 Kilogramm ersetzt.

Die vollständigen Qualifikationsanforderungen und weitere Informationen unter www.bundeschampionate.tv

FN-PRESS



Auch 2020 wird es Bundeschampionats geben – coronabedingt wurden aber die Qualifikationsanforderungen angepasst.

Foto: Mirka Nilkens

Richten zu Corona-Zeiten

Alles ist ein wenig anders



Gott sei dank läuft unser wunderschöner Sport so langsam wieder an. Turniere sind wieder möglich und werden von vielen reitsportbegeisterten Vereinen und Veranstaltern angeboten und ausgerichtet. Allerdings werden die Turniere in diesem Jahr sicher alle besonders sein und bleiben, da uns die Hygiene und Abstandsbestimmungen noch eine ganze Weile erhalten bleiben werden.

Das bedeutet auch, dass wir den normalen Richterturnier oder das normale Dressurrichterhaus dieses Jahr nicht mehr vorfinden. Denn Abstandsregeln sind an unseren gewohnten Arbeitsplätzen kaum einzuhalten. Die räumliche Enge in vielen Richterturnieren lassen die gesetzlichen Vorschriften einfach nicht zu. Zum

eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der vielen ehrenamtlichen Helfer, sind hier kreative und individuelle Lösungen gefragt. Ob es die Auslagerung der Technik ist, eine Plastiktrennscheibe zwischen den Plätzen oder einfach noch ein zusätzliches Haus am Dressurviereck. Außerdem ist es auch möglich ohne schriftliches Protokoll zu richten und dafür im Anschluss an die Ritze ein mündliches Protokoll auszusprechen. All das sind denkbare und akzeptable Alternativen.

Wir alle sind gefordert, die behördlichen Auflagen so gut es geht einzuhalten, um uns selbst und andere zu schützen. Die hier abgedruckten Bilder zeigen, dass vieles möglich ist! Wir als DRV setzen uns sehr für den Schutz unserer Mitglieder, aber auch für den Schutz der ehrenamtlichen Helfer ein.

Entsprechende Vorschläge wurden mit den zuständigen Abteilungen der FN diskutiert und vieles wurde in den sehr hilfreichen Handlungsempfehlungen unseres Verbandes umgesetzt. Wir wünschen trotz Sondersituation allen weiterhin viel Freude an unserem Ehrenamt und an unserem Sport.

**Für den Vorstand der DRV
Joachim Geilfus – Geschäftsführer**



Richterprüfungen im Winterhalbjahr 2020/2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2020 ist nicht nur für alle Aktiven, Pferdebesitzer und Turnierveranstalter, sondern auch für uns als Turnierfachleute ein ganz besonderes und sicher auch schlimmes Jahr. Die Corona-Pandemie hat unseren Sport fast zum Erliegen gebracht. Bedingt durch die sehr geringe Zahl an Veranstaltungen können auch unsere Kolleginnen und Kollegen, die sich zurzeit in den diversen Ausbildungsgängen der APO befinden, so gut wie keine Testate oder Gutachten ablegen. Auch Seminare zur Vertiefung der theoretischen Kenntnisse konnten aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen so gut wie nicht angeboten werden. In Abstimmung mit der Abteilung Ausbildung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung möchten wir daher

über folgende Absprachen/Empfehlungen informieren: Die im März ausgefallenen Prüfungen (DL/SL, Prüfung BA sowie die ausgefallene Prüfung in der Disziplin Vielseitigkeit) werden Ende des Jahres durchgeführt. Die hierfür angemeldeten Teilnehmer haben alle Voraussetzungen bereits nachgewiesen. Weitere Informationen erfolgen durch die FN.

Kandidaten, die die notwendigen Testate bisher nicht machen und nachweisen konnten, können leider noch nicht zu den Grundprüfungen zugelassen werden, weil ihnen dann für die Prüfung wesentliche Erfahrungen und Inhalte fehlen. Des Weiteren versucht die Abteilung Ausbildung der FN gemeinsam mit der DRV eine Prüfung für all diejenigen zu organisieren, die nur noch ein Fach einer bereits abgelegten Prüfung wiederholen müssen. Die Fachausschüsse Dressur und

Springen haben entschieden – zum Schutz der Kandidaten – im Winterhalbjahr keine S- bzw. GP-Prüfung durchzuführen. Der Fachausschuss Fahren versucht derzeit noch eine Möglichkeit zu finden, um die fehlende praktische Prüfung für die bereits theoretisch geprüften Kollegen durchführen zu können. Hierzu erfolgen ebenfalls in Kürze weitere Informationen durch die Abteilung Ausbildung der FN.

Bereits geplante Höherstufungsprüfungen in den einzelnen Landesverbänden können natürlich – sofern die APO-Voraussetzungen erfüllt sind – durchgeführt werden. Wir hoffen allerdings, dass auch die Landesverbände den Vorschlägen von FN/DRV zu den weiteren Prüfungen (siehe oben) folgen können.

**Joachim Geilfus
Geschäftsführung DRV**

Fotos: Katja Bendler/Joachim Geilfus

Auszüge aus den Handlungsempfehlungen der FN

Besondere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot, häufiges und gründliches Händewaschen, Beachtung der Regeln zum Niesen und Husten, Vermeiden von Berührungen im Gesicht, häufiges Lüften von geschlossenen Räumen usw.) müssen selbstverständlich auch auf dem Turnier eingehalten werden. Insbesondere das Abstandsgebot ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten, z.B. auch bei Medikations- und Pferdekontrollen. In vielen Bundesländern besteht eine Schutzmasken-Pflicht in bestimmten Alltagssituationen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann auch auf Turnieren sinnvoll sein und gegebenenfalls dort verpflichtend werden, wo der Mindestabstand nicht problemlos einzuhalten bzw. wo besondere Vorsicht geboten ist (z.B. Meldestelle, Verkauf von Lebensmitteln, Sanitäranlagen, Erste Hilfe bei Stürzen etc.) bzw. wenn dies grundsätzlich Bestandteil eines mit den regionalen Ordnungsbehörden abgestimmten Hygienekonzeptes ist.

Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes während des Reitens sollte aus sportmedizinischen Gründen auf Freiwilligkeit basieren und nicht verpflichtend vorgeschrieben werden.

Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Des Weiteren sollte pro Reiter nur eine minimale Anzahl zusätzlicher Personen (je nach Anzahl der Pferde ein bis zwei Personen) das Turniergelände betreten. Durch die Abgabe der Nennung und die Erklärung der Startbereitschaft ist die Anwesenheitsdokumentation der Turnierteilnehmer gesichert.

Falls vonseiten einer Behörde regionale Vorgaben zur Dokumentation der Anwesenheit aller auf dem Turnier anwesenden Personen getroffen wurden, um eventuelle Infektionsketten im Nachhinein nachvollziehbar zu machen, müssen

entsprechende Organisationsstrukturen geschaffen werden, z.B. über ein dokumentiertes Akkreditierungssystem (Helfer-/Teilnehmerbändchen).

Selbstverständlich müssen die Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) auch auf den Parkplätzen, im Stall- und Ausstellerbereich sowie bei der Vorbereitung und dem Aufbau des Turniers eingehalten werden. Die Wegeführung auf dem Turniergelände muss entsprechend gut organisiert und gekennzeichnet werden.

Hygiene-Beauftragter

Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben obliegt grundsätzlich dem Turnierleiter. Diese Verantwortung kann auf eine andere Person, den sogenannten Hygiene-Beauftragten, übertragen werden. Der Hygiene-Beauftragte ist Ansprechpartner für Turnierteilnehmer und Behörden. Zu seinen Aufgaben gehört auch, die besonderen Hygienemaßnahmen zu kommunizieren (z.B. durch Hinweisschilder) und deren Einhaltung gewissenhaft zu kontrollieren. Vorlagen für Hinweisschilder mit den allgemeinen und besonderen Hygienevorschriften auf Turnierveranstaltungen können unter www.pferd-aktuell.de kostenlos heruntergeladen werden. Der Hygiene-Beauftragte ist zudem verantwortlich für die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die häufig von vielen Menschen berührt werden.

Meldestelle

Der persönliche Kontakt sollte möglichst auch in der Meldestelle vermieden werden. Meist ist eine papierlose Kommunikation und Information über Telefon oder Internet ausreichend. Die Abrechnung sollte wenn möglich ebenfalls kontakt- und bargeldlos erfolgen.

Zwischen Meldestellen-Personal und Aktiven sollte eine (Plexi-)Glasscheibe angebracht sein um Tröpfcheninfektionen zu vermeiden. An der Meldestelle muss zudem, sofern beziehbar, Des-

infektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung stehen. Auf den Mindestabstand ist auch beim Anstehen zu achten (durch Bodenmarkierungen vorgeben).

Sanitäranlagen

Es müssen ausreichend Möglichkeiten vorhanden sein, um die Hände mit Seife zu waschen – bestenfalls mit fließendem Wasser und auch nach der Ankunft auf den Parkplätzen. Zum Trocknen der Hände müssen Papierhandtücher oder andere hygienische Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch Handdesinfektionsmittel sollten, sofern beziehbar, in den Sanitäranlagen vorhanden sein. Die Toiletten müssen selbstverständlich regelmäßig gereinigt werden.

Vorbereitungsplätze

Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sowie der vorgegebene Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Reitern (Pferden) sind auch auf den Vorbereitungsplätzen zu jeder Zeit einzuhalten.

Aufgrund der sehr guten Belüftungsmöglichkeiten von Reithallen, gilt dieselbe Regelung auch für in jeglicher Form überdachte Reitplätze. Falls möglich ist ein zweiter Vorbereitungsplatz oder zumindest ein Bereich zum Bewegen der Pferde im Schritt zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des größeren Platzbedarfs kann von § 52 LPO abgewichen werden: Der eingeteilte aufsichtführende Richter muss lediglich am „letzten“ Vorbereitungsplatz tätig sein. Auf den zusätzlichen Trainingsarealen (ohne Sprünge/Hindernisse) ist eine Aufsicht weiterhin notwendig – als Qualifikation sollte jedoch eine Ausbildung zum Assistenten Vorbereitungsplatz oder eine Trainerlizenz (gemäß APO) ausreichend sein.

Neben den Teilnehmern dürfen sich nur unmittelbar für die Vorbereitung

notwendige Personen (z.B. für den Aufbau der Hindernisse) auf dem Vorbereitungsplatz befinden. Gegebenenfalls ist die Anzahl zu beschränken, sodass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Prüfungsplätze

Auch auf den Prüfungsplätzen bzw. in den Prüfungshallen und bei der Parcoursbesichtigung gelten die aktuellen Abstandsregelungen. Abteilungsprüfungen müssen deshalb besonders sorgfältig geplant werden und parallel laufende Prüfungen sind nur bei entsprechend großzügigen Platzverhältnissen möglich. Um den räumlichen Mindestabstand

sicherstellen zu können, reicht in der aktuellen Turniersaison bei Prüfungen mit gemeinsamem Richten die Anwesenheit eines einzelnen Richters aus. Getrenntes Richten kann auch in den Klassen E bis L zugelassen werden. Auf die Anfertigung schriftlicher Protokolle kann verzichtet werden, wenn die Richte im Anschluss der Prüfung mündlich kommentiert werden.

Richter und – falls vorhanden – Protokollant und Sprecher müssen mit ausreichend Abstand positioniert werden. Gegebenenfalls kann die Verwendung von Kommunikationsmitteln wie Funkgerät oder Mobiltelefon sinnvoll sein. Alternativ kann eine räumliche Trennung zwischen den Personen ange-

bracht werden, wie z.B. eine (Plexi-) Glasscheibe.

Siegerehrung

Auf die Durchführung von Siegerehrungen, Platzierungen und weiteren Zeremonien im herkömmlichen Sinne sollte vollkommen verzichtet werden. Die Bekanntgabe der Rangierung über Lautsprecher und der Upload der Ergebnislisten sind ausreichend. So können sich die Teilnehmer unmittelbar nach ihrem Start und der Versorgung des Pferdes auf den Heimweg machen. Auf einen Aushang der Ergebnisliste an der Meldestelle sollte wenn möglich verzichtet werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

Klarstellung zur Auswahl von Richtern für FN LevelUp

Als DRV haben wir uns bei der Entwicklung von FN LevelUp mit einigen Ideen, was das Richten betrifft, eingebracht. Die DRV hat und wird jedoch zu keinem Zeitpunkt Richter zur Teilnahme an FN LevelUp vorschlagen oder benennen.

Trauer

DRV nimmt Abschied von Heinz Schütte, Enno Georg und Hermann Kombächer

Abschied von drei Ehrenmitgliedern der DRV und drei ganz besonderen Persönlichkeiten im deutschen Pferdesport.



Heinz Schütte

Im Mai dieses Jahres ist das langjährige Vorstandsmitglied und der ehemalige Vorsitzende des DRV Dressurausschusses Heinz Schütte im Alter von 93 Jahren von uns gegangen. Kaum ein anderer hat den Dressursport und das Richten so geprägt wie er. Als Olympia-Richter, Chef-Richter bei vielen Weltmeisterschaften und Europameisterschaften und vor allem als international hoch gefragter Ausbilder für Richter und Offizielle hatte seine Stimme nicht nur national, sondern auch international großes Gewicht. Wir verdanken ihm viel!

Enno Georg

Gleiches gilt für den ebenfalls im Mai von uns gegangenen Enno Georg. Während Heinz Schütte sich um die Dressur gekümmert hat, hat Enno Georg gleiche Verdienste national und international für seinen geliebten Fahrspport erworben. Auch er war lange Jahre als Vorsitzender des Fachausschusses Fahren Vorstandsmitglied der DRV und hat die Disziplin während seiner aktiven Zeit maßgeblich in ihrer Entwicklung beeinflusst.

Hermann Kombächer

Nicht zuletzt nehmen wir Abschied von Hermann Kombächer. Er wirkte vor allem in seinem Heimatland Hessen. Maßgeblich wirkte er in der Richteraus- und Fortbildung. Aber nicht nur das, mit seiner Druckerei war er gemeinsam mit dem ehemaligen Schriftleiter der DRV, Toni Ansbach, viele Jahrzehnte verantwortlich für den Druck und den Versand unseres Magazins. Er hat sich immer der DRV verpflichtet gefühlt und im Rahmen seiner Möglichkeit ehrenamtliche Unterstützung geleistet.

Wir werden alle drei Persönlichkeiten nicht vergessen und ihr Andenken und ihre Prinzipien bewahren.

Der Vorstand der DRV

DRV-Mitgliederversammlung 2020 unter Corona-Bedingungen

Nachdem die für März geplante Mitgliederversammlung wegen der Corona-Pandemie auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden musste, gibt es nun einen neuen Termin für die MV 2020 der DRV. Diese wird am 10. Oktober 2020 in Warendorf stattfinden – aber natürlich unter Corona-Bedingungen. Daher muss eine verbindliche Anmeldung zur Teilnahme mit Angabe der E-Mail-Anschrift über die Geschäftsstelle erfolgen. Nur angemeldete Teilnehmer erhalten weitere Informationen über den genauen Tagungsort, da dieser abhängig ist von der Anzahl der Anmeldungen. Nur so können wir garantieren, dass alle Auflagen wie Abstandsregeln etc. zum Schutz aller Teilnehmer eingehalten werden können.

Einladung zur Mitgliederversammlung der DRV

am 10. Oktober 2020 in Warendorf

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bilanz zum 31.12.2019, Gewinn- und Verlustrechnung, geplante Ergebnisverwendung
3. Bericht der Rechnungsprüfer, Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Vorstandes
4. Haushaltsplan 2020 und mittelfristige Finanzplanung
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Satzungsänderungen §§ 10 Ziff. 1, Ziff. 4. und 11 Ziff. 1 **
7. Wahlen
 1. Vorstand
 2. Mitglieder der Fachausschüsse
8. Beiräte Jungrichter
9. Ehrungen
10. Anträge an die Versammlung
11. Reitsport digital
12. Verschiedenes

Satzungsänderungen

** § 10 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- 1.1 dem Vorsitzenden
- 1.2 dem stellvertretenden Vorsitzenden
- 1.3 dem Schatzmeister
- 1.4 dem Schriftleiter
- 1.5 dem IT-Beauftragten
- 1.6 den Leitern und deren Stellvertretern gem. § 11 Ziff. 2 der Fachausschüsse Basisprüfungen, Dressur, Fahren und Parcoursbau, Nachwuchsförderung für Turnierfachleute, Jugend- und Breitensport, Springen und Parcoursbau, Vielseitigkeit und Parcoursbau, Voltigieren sowie einem juristischen Berater Voltigieren.
- 4) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

§ 11 Ausschüsse

- 1) Zur Unterstützung des Vorstandes werden Fachausschüsse für Basisprüfungen, Dressur, Fahren und Parcoursbau, Nachwuchsförderung für Turnierfachleute, Jugend- und Breitensport, Springen und Parcoursbau, Vielseitigkeit- und Parcoursbau sowie Voltigieren gebildet.

Die Basisprüfungen sollen wegen der besseren Synergien in die jeweiligen Fachausschüsse integriert werden.

Die Jahresabschlussrechnung 2019 kann ab dem 1. September 2020 über die Geschäftsstelle eingesehen werden.

Anträge an die Mitgliederversammlung können bis zum 01. September 2020 bei der Geschäftsstelle der DRV, Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt eingereicht werden.

Im Juni 2020

gez. Eckhard Wemhöner
1. Vorsitzender

gez. Hans-Peter Schmitz
2. Vorsitzender

gez. Joachim Geilfus
Schatzmeister



www.landesreitschule.de

Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld

Tel.: 02173-1011200



LANDES-REIT-UND FAHRSCHULE
RHEINLAND

Rauf auf's Pferd!

Reiten lernen an der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland

- Reitstunden für Kids, Teens & Junggebliebene
- Vom Anfänger zum Turnierreiter
- Therapeutisches Reiten & Schulsport
- Freizeitspaß für die ganze Familie

**Kompetenz
Vertrauen
Erfahrung**